

# Amtsblatt



## für den Landkreis Teltow-Fläming

31. Jahrgang

Luckenwalde, 15. Juni 2023

Nr. 15

### Inhalt

<b>Bekanntmachungen des Landkreises .....</b>	<b>2</b>
Einladung zur 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 21.06.2023, um 17:00 Uhr.....	2
Einladung zur 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 26.06.2023, um 17:00 Uhr.....	3
Lebensmittelrechtliche Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, zu amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen für die Schlachtieruntersuchung bei Notschlachtungen außerhalb von Schlachtbetrieben.....	6
<b>Sonstige Bekanntmachungen .....</b>	<b>9</b>
Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes KMS Zossen vom 13.06.2023.....	9
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022 .....	9
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022 .....	11
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022 .....	12
Wirtschaftsplan des Zweckverbandes KMS Zossen für das Wirtschaftsjahr 2023 .....	13

**Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde**  
**Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint nach Bedarf.**

**Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken der Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming, an der Bürgerinformation im Kreishaus sowie im Internet unter der Adresse <https://www.teltow-flaeming.de/amtsblaetter> eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenfrei an der Bürgerinformation im Kreishaus erhältlich bzw. können gegen Übernahme der Portokosten versandt werden.**

---

**Bekanntmachungen des Landkreises**

---

**Einladung zur 22. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, dem 21.06.2023, um 17:00 Uhr**

Die Sitzung findet im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.

**Tagesordnung:***Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2023 und 19.04.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

**Beschlussvorlage**

- 7 Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Essengeld in der Kindertagesbetreuung6-5033/23-II

**Informationsvorlagen**

- 8 Prüfvermerk zur überörtlichen Prüfung der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg6-5002/23-LR
- 9 Geschäftsbericht der Jugendberufsagentur6-5047/23-II

*Nicht öffentlicher Teil*

- 10 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.04.2023

Luckenwalde, 31.05.2023

Ria von Schrötter

Die Vorsitzende

Die Tagesordnung wird gemäß § 4 Abs. 1 AGKJHG in Verbindung mit §§ 131, 44 Abs. 3, 36 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 12. Juni 2023

Kornelia Wehlan

Landrätin

**Einladung zur 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag,  
dem 26.06.2023, um 17:00 Uhr.**

Die Sitzung findet im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde statt.

**Tagesordnung:***Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
  - 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2023 und 24. April 2023
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 5 Mitteilungen der Landrätin
- Beschlussvorlagen**
- 6 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming 6-5084/23-KT
  - 7 Bestellung Prüfer\*in im Rechnungsprüfungsamt 6-5083/23-KT
  - 7.1 Anhörung des Personalrates
  - 8 Beförderung eines Beamten 6-5081/23-LR
  - 9 Benennung eines Mitgliedes des Kreissenorenbeirates 6-5087/23-LR
  - 10 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern 6-5085/23-KT
  - 11 Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss 6-5086/23-KT
  - 12 Petition – Teltow Fläming will Sport machen: Jetzt den Vereinen das Training am Wochenende erlauben! 6-5025/23-KT
  - 13 Betrauung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse 6-5049/23-LR
  - 14 Vorbereitung der Veräußerung der Teltower Kreiswerke GmbH 6-5065/23-LR
  - 15 2. Änderung Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming 6-5078/23-EB
  - 16 Fünfte Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming 6-5052/23-I/1
  - 17 Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Essengeld in der Kindertagesbetreuung 6-5033/23-II
  - 18 Änderung der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming 6-4978/23-III

---

19	Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto 523010 531810 „Zuschüsse Denkmalpflege“ im Jahr 2023	6-5069/23-III
20	Kulturförderung 2023 (2. Halbjahr)	6-5079/23-I
21	Errichtung einer Oberschule in Ludwigsfelde	6-5055/23-I
22	Vergabe von Bauleistungen: K 7218 Ortsdurchfahrt Frankenförde und freie Strecke bis Felgentreu, Abschnitt 10, km 0,00 bis 4,193 – Deckenerneuerung	6-5080/23-I
23	Vergabe von Bauleistungen: Umsetzung Brandschutzkonzept, Leistungen: Lieferung, Aufbau, Vorhaltung und Rückbau einer Containeranlage am Oberstufenzentrum Ludwigsfelde, Am Birkengrund 1, 14974 Ludwigsfelde	6-5089/23-I
24	Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) - Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Landkreis Teltow-Fläming	6-5090/23-I
25	Leitbild Baruther Glashütte – Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Baruther Glashütte	6-5072/23-IV
26	Finanzierung für den Tourismusverband Fläming e. V. ab 01.07.2023	6-5071/23-IV
<b>Informationsvorlagen</b>		
27	Tätigkeitsbericht der Landrätin über die Arbeit der Kreisverwaltung Teltow-Fläming 2022	6-5046/23-LR
28	Prüfvermerk zur überörtlichen Prüfung der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg	6-5002/23-LR
29	Haushaltsvollzugsbericht I. Quartal 2023	6-5082/23-I
30	Geschäftsbericht der Jugendberufsagentur	6-5047/23-II
31	FTZ-Neubau – Umsetzung des Maßnahmenkonzepts	6-5067/23-III
32	Erstellung einer Sonderschutzplanung für den Fall eines Stromausfalles/Blackout durch den Landkreis	6-5066/23-III
<b>Anträge</b>		
33	Antrag der AfD-Fraktion zur Verbesserung der Schulwegsituation der Thyrower Kinder nach Ludwigsfelde	6-5005/23-KT
34	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu Menstruationsprodukte	6-5042/23-KT
35	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Einrichtung einer PlusBus-Linie Baruth-Petkus-Luckenwalde	6-5044/23-KT
36	Antrag der Fraktion CDU/BV/FDP/VUBK – Aktionsprogramm Fachkräftemangel entgegenwirken – Duale Ausbildung im Landkreis stärken	6-5060/23-KT
37	Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI – Verbesserung der Schüler*innenbeförderung	6-5062/23-KT

- 38 Antrag der AfD-Fraktion - Vorübergehender Aufnahme-Stopp, Aussetzung des Verteilungsschlüssels, Mitsprache des Landkreises u.a. 6-5061/23-KT

### **Anfragen der Abgeordneten**

- 39 Fördermittel zu kommunalem Klimaschutz (Brandenburg-Paket) 6-5030/23-KT
- 40 Mitnahme von Rollern und Fahrrädern in Bussen der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH 6-5075/23-KT
- 41 Teilnahme an der SCCON 2023 6-5073/23-KT
- 42 Verbesserung der Situation und des Angebotes des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) 6-5091/23-KT

### *Nicht öffentlicher Teil*

- 43 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 27. Februar 2023 und 24. April 2023

### **Beschlussvorlagen**

- 44 Vergabe Erbbaurecht Museumsdorf Glashütte, Hüttenweg 16 a 6-5068/23-I
- 45 Grundstückserwerb in Trebbin und überplanmäßige Auszahlungen im Produkt 111190 Grundstücksangelegenheiten 6-5077/23-I
- 46 Mitteilungen der Landrätin
- 47 Mitteilungen des Vorsitzenden

Luckenwalde, 14. Juni 2023

Danny Eichelbaum  
Vorsitzender des Kreistages

Die Tagesordnung wird gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde, 15. Juni 2023

Kornelia Wehlan  
Landrätin

**Lebensmittelrechtliche Allgemeinverfügung zur Ernennung von hinzugezogenen Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung<sup>1</sup> zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, zu amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen für die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen außerhalb von Schlachtbetrieben**

Der Landkreis Teltow-Fläming erlässt auf der Grundlage des Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625<sup>2</sup> in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung (EU) 2019/624<sup>3</sup>, und § 2a der Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV)<sup>4</sup>, folgende Allgemeinverfügung:

1. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im Landkreis Teltow-Fläming von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung eines als Haustier gehaltenen Huftieres außerhalb eines Schlachtbetriebes für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235<sup>5</sup> zu amtlichen Tierärzten und Tierärztinnen im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.
2. Die Ernennung nach Ziffer 1 erlischt mit Erledigung des jeweiligen Falles.
3. Die sofortige Vollziehung der Ernennung unter Ziffer 1 wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>6</sup> angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming in Kraft.

---

<sup>1</sup> Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist

<sup>2</sup> VERORDNUNG (EU) 2017/625 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel (...) (ABl. L 095 vom 7.4.2017, S. 1)

<sup>3</sup> DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2019/624 DER KOMMISSION vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung (...) (ABl. L 131 vom 17.5.2019, S. 1)

<sup>4</sup> Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2018 (BGBl. I S. 1358), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1480) geändert worden ist

<sup>5</sup> DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/2235 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2020 (...) (ABl. L 442 vom 30.12.2020, S. 1)

<sup>6</sup> Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71) geändert worden ist

**Begründung:**

I

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und weiterer Vorschriften (AGLFGB)<sup>7</sup> bin ich zuständig für den Vollzug des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)<sup>8</sup> und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar gültigen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften soweit sie zur Überwachung von Erzeugnissen im Sinne des LFGB dienen.

II

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Verordnung (EU) 2019/624 müssen amtliche Tierärzte, die die in Art. 18 der Verordnung (EU) 2017/625 genannten Aufgaben wahrnehmen, die in Anhang II Kapitel I der Verordnung aufgeführten spezifischen Mindestanforderungen erfüllen. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Verordnung (EU) 2019/624 erlaubt den Mitgliedstaaten, bei den in der Vorschrift genannten Tätigkeiten von diesen Anforderungen Ausnahmen zu machen, insbesondere für die Durchführung der Schlachttieruntersuchung außerhalb von Schlachtbetrieben. Von dieser Ausnahmemöglichkeit hat Deutschland mit der Regelung des § 2a Tier-LMÜV Gebrauch gemacht und den zuständigen Behörden die Möglichkeit eröffnet, Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, für die in der Vorschrift genannten Tätigkeiten zu amtlichen Tierärzten zu ernennen. Davon erfasst ist unter anderem die Durchführung der Schlachttieruntersuchung außerhalb eines Schlachtbetriebes im Falle der Notschlachtung. Aufgrund dieser Vorschrift erfolgt die vorliegende Ernennung.

Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EU) 2017/625 stellt Anforderungen an die Ernennung von amtlichen Tierärzten. Die Ernennung hat in schriftlicher Form unter Angabe der amtlichen Kontrollen und anderen amtlichen Tätigkeiten sowie der damit zusammenhängenden Aufgaben, auf die sich die Ernennung bezieht erfolgen. Ziffer 1 dieses Bescheides erfüllt diese Voraussetzungen.

---

<sup>7</sup> Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und weiterer Vorschriften (AGLFGB) vom 28. Juni 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 7], S.74, 83), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

<sup>8</sup> Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2021 (BGBl. I S. 4253; 2022 I S. 28), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist

Ziel der Regelung ist die Wahrung des Tierschutzes. Voraussetzung für eine Notschlachtung ist gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VI Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004<sup>9</sup>, dass ein ansonsten gesundes Tier einen Unfall erlitten hat, der seine Beförderung zum Schlachtbetrieb aus Gründen des Tierschutzes verhindert. Nachdem die Notschlachtung nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Dies kann insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die rechtlich erforderliche Schlacht tieruntersuchung für die Notschlachtung durch Tierärzte durchgeführt wird, welche innerhalb kurzer Zeit vor Ort sein können. Eine andere Möglichkeit, dem Tierschutz in gleichem Maße Rechnung tragen zu können, ist nicht ersichtlich. Insbesondere eine Durchführung der Schlacht tieruntersuchung durch beim Landkreis Teltow-Fläming angestellte amtliche Tierärzte ist im Hinblick auf das Erfordernis der schnellen Handlungsfähigkeit nicht gleich geeignet. Durch die Regelung wird neben dem Interesse des Tierschutzes auch dem Interesse der Tierhalter Rechnung getragen, da ohne die Notschlachtung das Tier nicht mehr in die Lebensmittelkette eingebracht werden könnte.

Unter Ziffer 2 wird eine zeitliche Begrenzung der Benennung gemäß Ziffer 1 festgelegt. Diese begründet sich in dem Einzelfallcharakter der amtlichen Aufgabe. Die amtliche Schlacht tieruntersuchung ist in konkreten, thematisch abgeschlossenen Einzelfällen, ein akut verunfalltes Tier oder mehrere akut verunfallte Tiere, durchzuführen und stellt daher keine regelmäßig wiederkehrende Aufgabe dar.

Die unter Ziffer 3 aufgeführte sofortige Vollziehung der Ernennung gemäß Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da die Ernennung entsprechend Ziffer 1 aus Gründen des Tierschutzes sofort und ohne zeitliche Verzögerung greifen muss. Nachdem die Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebes nur bei frisch verunfallten Tieren möglich ist und den Tieren langes Leiden erspart werden muss, ist in derartigen Situationen schnelles Handeln erforderlich. Es kann daher nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Ernennung des amtlichen tierärztlichen Untersuchungspersonals auf dem Rechtsweg festgestellt wird. Hier überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung gegenüber dem eventuell entgegenstehenden privaten Interesse an der aufschiebenden Wirkung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Teltow-Fläming, Die Landrätin, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde erhoben werden.

Wehlan

---

<sup>9</sup> VERORDNUNG (EG) Nr. 853/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABl. L 139 vom 30.4.2004, S. 55)



---

**Sonstige Bekanntmachungen**

---

**Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen vom  
13.06.2023**

- VV 05/2023 Antrag der Stadtverordneten der Stadt Mittenwalde vom 06.02.2023 zur dezentralen Schmutzwasserentsorgung in den Ortsteilen Töpchin und Motzen
- VV 06/2023 Gebührenkalkulation 2023 für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung für das Verbandsgebiet des KMS Zossen
- VV 07/2023 Gebührenkalkulation 2023 für die Trinkwasserversorgung und zentrale Schmutzwasserbeseitigung für das Verbandsgebiet des KMS Zossen
- VV 08/2023 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022
- VV 09/2023 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022
- VV 10/2023 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022

**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022**

**Präambel**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 13.06.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 19.09.2022 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde vom 16.11.2022), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 06.12.2022 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 15.12.2022 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde vom 14.12.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs.1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung beträgt die Gebühr:

- a) 8,44 EUR/0,5 m<sup>3</sup> für den abgefahrenen Grubeninhalt
- b) 30,24 EUR/0,5 m<sup>3</sup> für den abgefahrenen nicht separierten Klärschlamm
- c) Zuzüglich je angefangenen Meter Schlauch über 15 m 2,32 EUR.“

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Zusatzgebühr für Mehraufwendungen gemäß § 1 Abs. 6 beträgt je angefangene Viertelstunde:

- a) Havariedienst Montag – Samstag von 06:00 bis 22:00 Uhr: 19,25 €
- b) Notdienst an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen von 22:00 bis 06:00 Uhr: 15,31 €
- c) vergebliche Anfahrt (Stillstands- und Wartezeit) auf Anforderung des Anschlussnehmers oder des KMS Zossen: 6,59 €“

#### **Artikel 2**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderungssatzung tritt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 06.12.2022 außer Kraft.

Zossen, 14.06.2023

Heike Nicolaus  
Verbandsvorsteherin

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 13.06.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung vom 13.09.2022 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 19.09.2022 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde vom 16.11.2022), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung vom 08.03.2023 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 05.04.2023 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde vom 12.04.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2, Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gezahlt wurde, 1,99 €/m<sup>3</sup>.“

2. § 3 Absatz 3, wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2023 bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gezahlt wurde, 2,50 €/m<sup>3</sup>.“

**Artikel 2**

Diese 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) tritt die 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 08.03.2023 außer Kraft.

Zossen, 14.06.2023

Heike Nicolaus  
Verbandsvorsteherin

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022****Präambel**

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 13.06.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung vom 13.09.2022 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 19.09.2022 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde vom 16.11.2022) zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung vom 06.12.2022 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 15.12.2022 und Amtsblatt für die Stadt Mittenwalde vom 14.12.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, 3,46 €/m<sup>3</sup>.“

2. § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2023 bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, 5,09 €/m<sup>3</sup>.“

**Artikel 2**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 13.09.2022 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderungssatzung über die Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) tritt die 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen) vom 06.12.2022 außer Kraft.

Zossen, 14.06.2023

Heike Nicolaus  
Verbandsvorsteherin

**Wirtschaftsplan des Zweckverbandes KMS Zossen für das Wirtschaftsjahr 2023****Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigVb für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und den § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 08.03.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

## 1 Es betragen

## 1.1 Im Erfolgsplan

die Erträge	18.959.198,13 €
die Aufwendungen	18.208.156,61 €
der Jahresgewinn	751.041,52 €
der Jahresverlust	0,00 €

## 1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.272.730,25 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11.335.199,59 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.966.798,71 €

## 2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtkreditbetrag der Kredite auf	3.930.499,72 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 die Verbandsumlage auf	0,00 €

Nach § 29 Abs. 1 GKGBbg haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a Am Mellensee	0,00 €
b Blankenfelde-Mahlow	0,00 €
c Rangsdorf	0,00 €
d Stadt Zossen	0,00 €
e Stadt Mittenwalde	0,00 €

Zossen, 08.03.2023

H. Nicolaus

Verbandsvorsteherin

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.06.2023 mit Bescheid AZ: 15 31 03.32.1/23 von der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, als allgemeine untere Landesbehörde, erteilt.

Der Wirtschaftsplan und seine Anlagen können im Zweckverband KMS Zossen, Berliner Allee 30 -32, 15806 Zossen zu den Sprechzeiten, dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Zossen, den 14.06.2023

Heike Nicolaus  
Verbandsvorsteherin